



**Multimedia Kontor
Hamburg**

Entsprechungserklärung zum HCGK

Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Auch wenn die Gesellschafterinnen der Multimedia Kontor gGmbH (MMKH) ausschließlich aus den sechs öffentlich staatlichen Hamburger Hochschulen bestehen und somit keine direkte Beteiligung der FHH oder HGV gegeben ist, werden durch die Gesellschaft dennoch die Vorgaben des HCGK beachtet und eine Entsprechungserklärung jeweils zum Jahresende – beginnend ab 2016 – vorgelegt.

Entsprechungserklärung 2022 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Multimedia Kontor gGmbH hat im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind:

3.8 Veröffentlichung der Entsprechungserklärung HCGK im Internet: „Die Entsprechungserklärung wird im Geschäftsbericht oder – sofern kein Geschäftsbericht erstellt wird – in einem gesonderten Dokument allgemein zugänglich veröffentlicht.“

Der HCGK ist Anfang 2003 in Kraft getreten. Bislang fand dieser auf Grund seiner Vorgaben und der Gesellschafterstruktur der MMKH gGmbH keine Anwendung für die Gesellschaft. Auf freiwilliger Basis wird ab dem Geschäftsjahr 2016 eine Entsprechungserklärung erstellt und vorgelegt.

6.2 Veröffentlichte Informationen auch über die Internetseite zugänglich

Der Jahresabschluss ist über die Internetseite des Bundesanzeigers, der Lagebericht über die Internetseite zum Beteiligungsbericht der FHH einsehbar. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem über die Webseite der MMKH gGmbH abrufbar.

Hamburg, 19.12.2022

Stephanie Egerland
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Marc Göcks
Geschäftsführer der MMKH gGmbH